



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00388**
Datum: 09.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	05.12.2024 16.01.2025 13.02.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2024 21.01.2025 18.02.2025	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2024 22.01.2025 19.02.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2024 29.01.2025 26.02.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
 - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,

- b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
 - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.
3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
 4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

Gez. Katja Müller
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Nach Informationen der antragstellenden Fraktion beabsichtigt die LMBV den Verkauf von Flächen im Bereich der Gartenanlagen in Bruckdorf. Den Antworten der Stadtverwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (VIII/2024/00339) vorgegriffen, sieht die Fraktion dringenden Handlungsbedarf durch die Stadt, um den Erhalt der Kleingartenanlagen über den Schutz durch das Bundeskleingartengesetz hinaus, zu garantieren. Hierzu soll der Stadtrat in die Lage versetzt werden, das Vorkaufsrecht der Stadt zu nutzen und eine Entscheidung über den etwaigen Ankauf der Flächen von der LMBV zu treffen. Die Stadtverwaltung soll hierzu eine Beschlussvorlage erarbeiten, die Finanzierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten für den Flächenankauf darstellt. Denkbar ist dabei eine langfristige Refinanzierung in enger Absprache mit den bisherigen Nutzern. Ziel der Stadt muss ein Erhalt der Gartenanlagen aber auch der Naherholungsflächen um die Tagebaurestlöcher (z.B. Blaues Auge) sein. Um die Ausweitung der Deponien und Anlagen zur Behandlung zu verhindern, soll der Stadtrat eine klare Willensbekundung abgeben, die handlungsleitend für die Verwaltung sein soll, wenn Entscheidungsspielräume abgewogen werden.